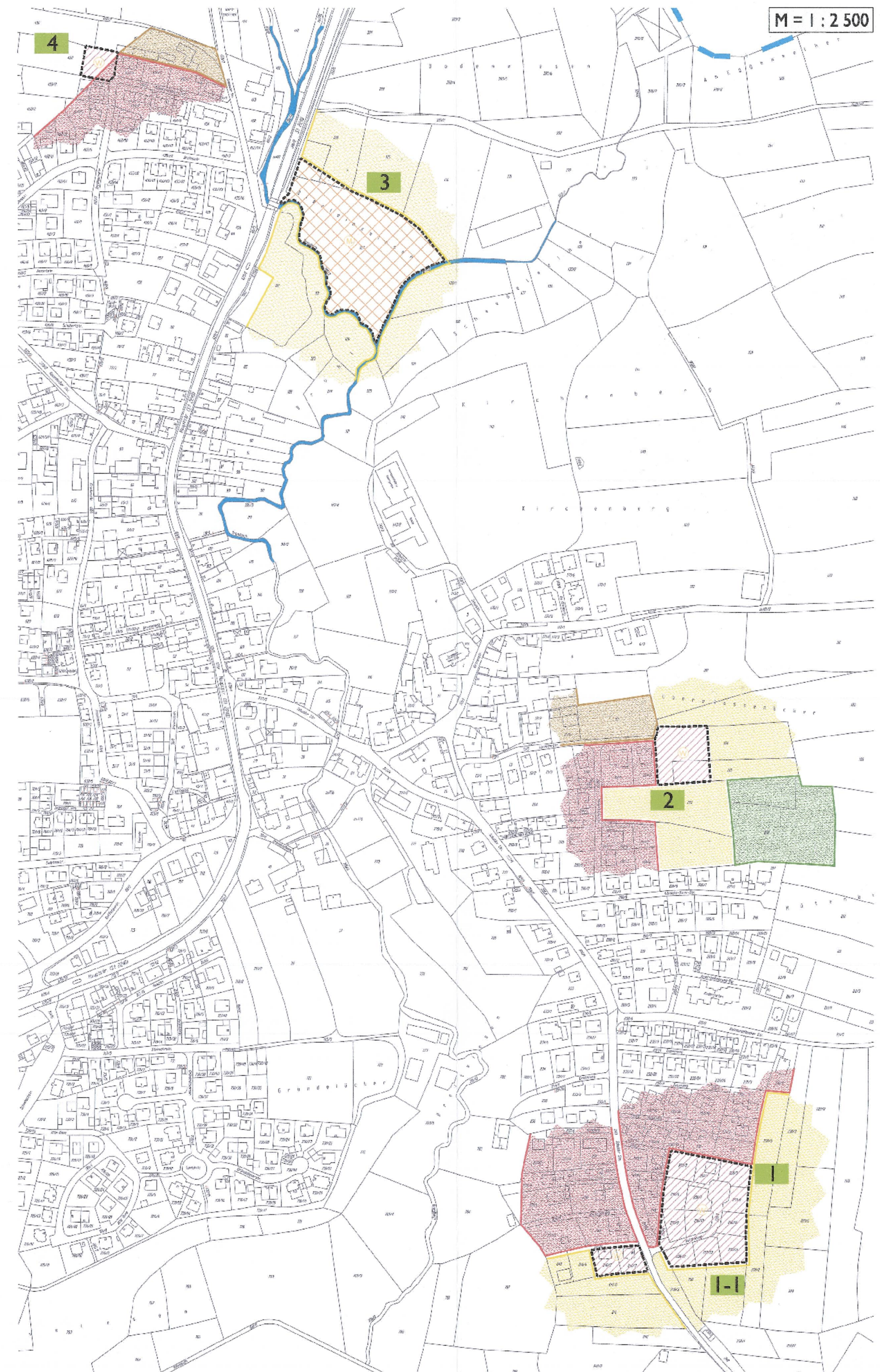


M = 1 : 5 000



M = 1 : 2 500

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Dormitz hat am 22.01.2003 die 1. Änderung des rechtserhebigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vom 29.04.1999 in 4 Teilflächen beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 16.09.2003 ortsblich bekannt gemacht. Für die Änderungen sind ein Verzeichnis gemäß § 3 und 4 BauGB durchgeführt.

Dormitz, den 1.3.2010
(Bürgermeister)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.05.2003 / 23.05.2003 hat in der Zahl 1405/2003 bis 02.07.2003 in Dormitz stattgefunden.

Dormitz, den 1.3.2010
(Bürgermeister)

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß Schreiben vom 21.05.2003 gemäß § 4 (1) BauGB in der Angelegenheit benachrichtigt.

Dormitz, den 1.3.2010
(Bürgermeister)

Der Entwurf des Flächennutzungsplans und Erläuterungsbericht in der Fassung vom 30.07.2003 wurden gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 01.09.2003 bis 02.10.2003 öffentlich ausgestellt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 23.08.2003 ortsblich bekannt gemacht, die Träger öffentlicher Belange schriftlich am 01.09.2003 von der Auslegung benachrichtigt.

Dormitz, den 1.3.2010
(Bürgermeister)

Der Entwurf des Flächennutzungsplans und Begründung in der Fassung vom 17.08.2010 wurden gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 06.09.2010 bis 06.10.2010 öffentlich ausgestellt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 23.08.2010 ortsblich bekannt gemacht, die Träger öffentlicher Belange schriftlich am 01.09.2010 von der Auslegung benachrichtigt.

Dormitz, den 1.3.2010
(Bürgermeister)

Der Gemeinderat Dormitz hat mit Beschluss vom 12.10.2010 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.10.2010 festgesetzt.

Dormitz, den 1.3.2010
(Bürgermeister)

Der Plan in der Fassung vom 12.10.2010 ist dem Landratsamt Forchheim gemäß § 8 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Landratsamt Forchheim hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 12.10.2010 genehmigt.

Dormitz, den 1.3.2010
(Bürgermeister)

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.10.2010 ortsblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten im Bureau der Gemeinde Dormitz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Flächennutzungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Dormitz, den 1.3.2010
(Bürgermeister)

Zeichenerklärung

Darstellung Änderung	
	Gemischte Baufläche
	Wohnbaufläche
	Nummer in der Begründung
	Grenze des Geltungsbereiches der Änderungen
	Bisherige Gemeindegrenze Neunkirchen a. Brand-Dormitz
	Künftige Gemeindegrenze Neunkirchen a. Brand-Dormitz
	Künftige Gemeindegrenze Neunkirchen a. Brand-Dormitz
	Flächen, die vom Markt Neunkirchen a. Brand an Dormitz übergehen
	Flächen, die von Dormitz an den Markt Neunkirchen a. Brand übergehen
	Flächen, die von Rosenbach an Dormitz übergehen
Darstellung aus wirksamen Flächennutzungsplan	
	Wohnbaufläche
	gemischte Baufläche
	Fläche für Landwirtschaft
	Wald
	Gewässer



NR.	ÄNDERUNGEN	GEÄND. AM	NAME	GEPR. AM	NAME
	1. Änderung des Flächennutzungsplanes				
VORHABENSTRÄGER : Gemeinde Dormitz			ANLAGE :	PROJ. NR. 7.1.01.34	
LANDKREIS : Forchheim			PLAN NR. :	1	
M: 1:5000/2500	Feststellung 12.10.2010	BLATTOR. 1350x594 = 0,80 qm	TAG	NAME	
ENTWURFSVERFASSER :			GEZ. OK. 2010	De	
			GEPR. OK. 2010	JS	

INSUMMA
 PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH
 SÜDWESTPARK 69 90449 NÖRNBERG
 TEL. 0911 92818-0 info@inumma.de